

Linkes Seeufer

Richterswil muss bei der ARA wieder bei null anfangen

Nach einem Gerichtsentscheid ist offen, wie Richterswil die Kläranlage Mülönen sanieren soll. Die Gemeinde muss Sofortmassnahmen einleiten.

Von Philipp Kleiser

Richterswil - Das Urteil ist ein Schock für den Richterswiler Gemeinderat. Die 32-jährige Abwasserreinigungsanlage (ARA) in der Mülönen müsste dringend saniert werden. Mit einem Wettbewerb suchte die Gemeinde Vorschläge dafür. Doch jetzt hat das kantonale Verwaltungsgericht den Rekurs eines Wettbewerbsverlierers gutgeheissen. Die Gemeinde muss die Sanierung vorderhand auf Eis legen.

Fünf Büros hatte die Gemeinde Richterswil vor über einem Jahr eingeladen, Vorschläge für die Sanierung der Abwasserreinigungsanlage auszuarbeiten. Die eingereichten Projekte wurden von Gemeindevertretern, von Fachleuten des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft und von einer externen Beratungsfirma beurteilt. Nachdem der Sieger gekürt worden war, wehrte sich aber eines der unterlegenen Ingenieurbüros - mit Erfolg.

Kein Vergleich möglich

Das Verwaltungsgericht rügt in seinem Entscheid das gewählte Verfahren. Gemeindepräsident Hans Jörg Huber (FDP) interpretiert den Entscheid so: «Wir haben laut Verwaltungsgericht Äpfel mit Birnen verglichen.» Tatsächlich hatte das Siegerprojekt für eine Sanierung der Anlage 13 Millionen Franken veranschlagt; das rekurrierende Ingenieurbüro dagegen empfahl einen Neubau für 20 Millionen Franken. Ein Neubau lasse sich aber nicht mit einem Sanierungsprojekt vergleichen, argumentierte das Verwaltungsgericht. Sprich: Die Kombination «bester Anbieter» und «bestes Verfahren» sei nicht zulässig, da nicht alle Kriterien gleich bewertet werden könnten.

Die Gemeinde Richterswil akzeptiert das Urteil und verzichtet auf Anraten seines Rechtsberaters auf einen Weiterzug. Die Gemeinde wäre dabei chancenlos, sagt Huber. Vielmehr hat der Gemeinderat letzte Woche beschlossen, die Submission abzubrechen.

Fachbranche diskutiert

Die Vorkommnisse werfen Fragen auf. Hat die Gemeinde bei der Ausschreibung des Wettbewerbs geschluppt? «Nein», sagt Gemeindepräsident Huber. «Mit der Churer Kappeler Concept AG haben wir eine Firma beigezogen, die auf die Beratung bei ARA-Sanierungen spezialisiert ist. Alles wurde sauber aufgegleist.» Man sei überzeugt gewesen, dass die gewählten Parameter in der Ausschreibung klar seien.



Die Kläranlage ist 23 Jahre alt und muss dringend saniert werden. Foto: S. Rock

Tatsächlich hat die Kappeler Concept AG solche Ausschreibungen, in denen verschiedene Verfahren einander gegenübergestellt werden, schon diverse Male gemacht. «Ein Problem gab es nie», sagt Geschäftsführer Jürg Kappeler. Nun aber ist erstmals ein Kläger aufgetreten. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts hat deshalb Signalcharakter, sagt Kappeler: «Das Urteil wird in der Fachbranche Diskussionen auslösen.»

Nochmals über die Bücher

Für die Gemeinde Richterswil heisst es nach dem Entscheid: zurück auf Feld 1. Und das bereits zum zweiten Mal, nachdem die Stimmbürger 2009 den Kredit über 17,3 Millionen Franken für die Fusion mit der ARA Wädenswil aus Kostengründen abgelehnt hatten.

Wie es weitergehen soll, das wird die Arbeitsgruppe ARA in den nächsten Wochen beraten. Sofortmassnahmen sind nach dem Gerichtsentscheid praktisch unumgänglich. Vor allem der Steuer-

ungsbereich muss dringend saniert werden, denn Ersatzteile sind praktisch keine mehr zu erhalten. Die Finanzierung dafür ist über die Gebühren gesichert. Wie es mit der Sanierung weitergehen soll, ist dagegen offen.

«Wir werden die Strategie nochmals von Anfang an überprüfen», sagt Gemeindepräsident Huber. Berücksichtigen werde man dabei die Erkenntnisse aus dem gescheiterten Wettbewerb: «Wir wissen nun, welches Verfahren wir favorisieren.»

Ins Spiel kommt aber auch die revidierte Verordnung zum Gewässerschutzgesetz, die der Bund voraussichtlich im Sommer in die Vernehmlassung schickt. Sie verlangt, dass zahlreiche Anlagen mit Systemen zur Elimination von Mikroverunreinigungen wie Medikamenten oder Hormonen aufgerüstet werden. Sollte die ARA Richterswil auch dazugehören, könnte eine Sanierung und Ausrüstung massgeblich mit Fördergeldern finanziert werden.

«Giftzwerge» aus Haus und Garten verbannen

Duschgels und Putzmittel können Gifte enthalten: Eine nationale Kampagne zur Sensibilisierung ist an der Hochschule in Wädenswil gestartet worden.

Von Arthur Schäppi

Wädenswil - «Stopp den Giftzwerge», lautet der Appell einer nationalen Kampagne, die die Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch) gestern auf dem Campus der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) in Wädenswil lanciert hat. Zum Start der Aktion hisste Miss Earth Schweiz, Irina de Giorgi, vor Medienleuten und Gästen die Kampagnenfahne mit dem Marienkäfer Coxi. Das geflügelte Maskottchen gibt der Bevölkerung fortan Tipps und Ratschläge, wie man in Haus und Garten «giftlos glücklich» wird.

Während zweier Jahre will Pusch mit Unterstützung von Bund, Kantonen, Gemeinden, Schulen und Privatwirtschaft die Bevölkerung mit lokalen Aktionen für einen sorgfältigen Umgang mit Chemikalien sensibilisieren. An der Medienorientierung wies Projektleiterin Marianne Gehring darauf hin, dass in der Schweiz in Häusern und Gärten über 30 000 synthetische Stoffe verwendet würden - vom Duschgel über Chemikalien für den Hausputz bis zu Pflanzenschutzmitteln für den Garten. Die Chemikalien erleichterten indes nicht nur unseren Alltag, «sondern belasten auch Böden und Trinkwasser und gelangen in unsere Nahrungskette», sagte Pusch-Geschäftsleiter Ion Karagounis. Deshalb sollten diese «Giftzwerge» möglichst aus Haus und Garten verbannt werden.

Erklärtes Ziel von Pusch ist es, die Bevölkerung für den Einsatz von weniger belastenden Produkten zu gewinnen. Falls dennoch Chemikalien zum Einsatz kommen, sollen sie möglichst sparsam und richtig angewendet und Reste fachgerecht als Sonderabfall entsorgt werden. In Erinnerung gerufen wird zudem, dass die Anwendung von Herbiziden auf Strassen, Wegen, Plätzen oder auf Dächern und Terrassen verboten ist. Ein besonderes Augenmerk legt die Aufklärungsoffensive auf Pflanzenschutzmittel. Gemäss dem Bundesamt für Umwelt werden an rund der Hälfte der Grundwasser-Messstellen in der Schweiz Rückstände von Pflanzenschutzmitteln gefunden. Diese stammen nicht bloss aus der Landwirtschaft, sondern zu einem erheblichen Teil aus Siedlungsgebieten.

Nützlinge als Alternative

Gerade wenn es um die Pflege von Pflanzen in Haus und Garten gehe, lohne sich ein Verzicht auf Chemie, zumal es dazu biologische Alternativen gebe, betont man bei Pusch. Als Beispiel wurde etwa der Einsatz von Marienkäfern gegen Blattläuse oder von Fadenwürmern gegen Dickmaulrüssler oder von Klebfallen gegen Kirschenfliegen genannt. Die ZHAW Wädenswil ist in diesem Bereich besonders aktiv und erforscht den effizienten Einsatz weiterer Nützlinge wie etwa von Schlupfwespen, Pilzen und Bakterien. Sie gibt ihr Wissen zudem an Fachleute im Obst-, Wein-, Garten- und Gemüsebau weiter. Darum sei die Schule als Standort für die Lancierung der Kampagne prädestiniert, sagten die Organisatoren. Zudem befindet sich der Lehr- und Forschungsbetrieb in Wädenswil auf dem Weg zur Umstellung auf biologische Landwirtschaft.

Subventionierte Krippenplätze: Nur bis 100 000 Franken Lohn

Wädenswil - Die Stadt Wädenswil subventioniert nächstes Jahr 55 Krippen- und Tagesfamilienplätze. Sie erhöht zwar die Subventionen, aber nicht in dem Ausmass, wie es der Stadtrat wollte. Der Stadtrat wollte die subventionierten Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter von heute 32 auf 64 verdoppeln und dafür neu 910 000 statt wie bisher 443 000 Franken einsetzen, weil der Stadtrat solche Plätze fehlen. «Ich hätte gerne die 64 Plätze», sagte Stadträtin Felicitas Taddei (FDP) an der Gemeinderatssitzung vom Montagabend. Damit könne der Bedarf gedeckt werden. Sie verteidigte auch das Modell der Objektsubventionierung. Es käme die Stadt viel teurer zu stehen, wenn sie nicht mehr Krippenplätze subventionieren, sondern Betreuungsgutscheine vergeben würde, sagte sie.

Der Gemeinderat diskutierte vor allem die Frage, bis zu welchem steuerbaren Einkommen Eltern Anspruch auf einen subventionierten Platz in einer Krippe oder einer Tagesfamilie haben sollen. 120 000 Franken sind es bis anhin. Diese Limite fanden der Stadtrat, SP, Grüne und CVP für angemessen. Die Mehrheit der vorberatenden Sachkommission um Präsidentin Charlotte Baer (SVP) sprach sich für eine Grenze bei 100 000 Franken aus. Die SVP wollte diese gar bei 80 000 Franken festlegen. Schliesslich einigte sich der Gemeinderat auf eine Limite von 100 000 Franken. Über das Geschäft stimmen die Wädenswiler noch an der Urne ab. (dh)

Leserbrief

Interessenkonflikte holen Adliswiler Stadtrat ein - TA vom 26. 3.

Stadt Adliswil treibt Bodenpreise in die Höhe

Wie dem Protokoll der Adliswiler Gemeinderatssitzung vom 7. März 2012 zu entnehmen ist, hat die Stadt dem Verkauf eines Grundstücks in der Breite von 1990 Quadratmeter für 2,35 Millionen Franken zugestimmt. Dies entspricht einem Preis von knapp 1200 Franken pro Quadratmeter.

Das ist für ein 40 Prozent steil nach Ostnordost abfallendes Grundstück, bei dem die Sonne hinter dem westlichen, 300 Meter höher liegenden Felsenegggrat zurzeit etwa eineinhalb Stunden früher untergeht als im Chopfholz, ein total überrissener Preis. Ein Preis, der nahezu 50 Prozent höher liegen dürfte als im benachbarten, halb so steilen Im Stieg. Dass die Käuferschaft vom oberen Zürichsee stammt, erstaunt auf den ersten Blick nicht. Dennoch wage ich nicht anzunehmen, dass bei diesem Preis eine gezielte Bodenpreissteigerung im Spiel sein könnte.

Ich frage mich aber ernsthaft, welche Schätzerkreise ein Interesse an möglichst hohen Landpreisbewertungen haben? Wäre da nicht ein kritisches Hinterfragen am Platz, statt

sofort medienwirksames Politbashing zu inszenieren?

Dass die Stadt Adliswil unreflektiert mithilft, die Bodenpreise aktiv in die Höhe zu treiben, ist sehr irritierend. Sie nimmt damit in Kauf, dass durch diese Entwicklung die Mieten in die Höhe getrieben und einkommensschwache Einwohner vertrieben werden. Darüber hinaus werden Eigenheimbesitzer in der Folge auch immer höhere Eigenmietwerte versteuern müssen. Dies spüren besonders Rentner, die ihre Hypotheken im Alter senken möchten, die höheren Steuern aber nicht mehr durch entsprechende Hypozinsabzüge mildern können. Zumindest müsste es den Hauseigentümern durch angepasste Steuergesetze ermöglicht werden, bei den Steuern sowohl auf den Eigenmietwertzuschlag als auch auf den Hypozinsabzug verzichten zu dürfen.

Es kann nicht sein, dass der Staat mithilft, die Bodenpreise in die Höhe zu treiben, und gleichzeitig über das Steuergesetz die Hausbesitzer ermuntert, staatspolitisch unverantwortlich hoch verschuldet zu bleiben. Der Landverkauf führt so auch zur Frage: Wollen wir eine nachhaltig prosperierende, soziale Gesellschaft aufrecht erhalten oder nicht?

Jürg Lenzi, Adliswil

Anzeige





Brillenlos

**Behutsam.
Kompetent.
Sicher.**

Kostenfreie Informationsveranstaltung

Mittwoch, 18. April 2012, 19:00 Uhr
Hotel Sedartis, Bahnhofstrasse 16, Thalwil

Referent:
PD Dr. med. C. Kaufmann, Leitender Arzt
Refraktive Chirurgie, Augenklinik Luzern

Während eines Apéros im Anschluss an den Vortrag
beantwortet der Referent gerne Ihre Fragen.

Um Voranmeldung wird gebeten unter:
Telefon 041 205 34 10/Fax 041 205 33 61
oder unter:

www.augenlaser.ch

Mitteilungen

 | **horgen**

Die Schalter und Büros der Gemeindeverwaltung, des Bauamtes, der Gemeindewerke und des Gemeindeammann- und Betriebsamtes sind am

Gründonnerstag, 5. April 2012, ab 15.30 Uhr geschlossen.

Für die Anmeldung von Todesfällen ist das Bestattungsamt über das See-Spital, Horgen, Telefon 044 728 11 11, erreichbar.

Gemeindeverwaltung Horgen

EZ0299zsa



EVA

Mehr Lohn!

Tages-Anzeiger